

Nutzungsordnung für Tablets, Ipads oder Notebooks (Digitale Endgeräte DE) im Unterricht

Am SGW soll es zunächst im Rahmen eines **Pilotprojektes** Schülerinnen und Schülern der Gymnasialen Oberstufe grundsätzlich möglich sein, geeignete DE zu nutzen, um Unterrichtsdokumentationen zu erstellen. Dabei stützen wir uns auf den **Medienkompetenzrahmen des Landes NRW**. Geeignet sind Tablets verschiedener Hersteller oder Notebooks, auf welchen entweder getippt oder mit Stiften geschrieben werden kann; nicht geeignet sind Kleingeräte wie Smartphones. Dabei ist der Einsatz DE nach den unten aufgeführten Maßgaben freigestellt, wird aber auf keinen Fall vorausgesetzt oder gar verlangt; **selbstverständlich ist die Nutzung von schriftlichen Notizen in Heften / Heftern weiterhin völlig ausreichend**.

Die Nutzung der DE hat **ausschließlich dienende Funktion**, das heißt, dass kein Anspruch auf den Einsatz besteht und Störungen jeglicher Art, welche von Lehrkräften oder Mitlernenden wahrgenommen werden können, vermieden werden müssen. In diesen Fällen wird der Einsatz der DE von der Lehrkraft unterbunden. Daraus leitet sich auch ab, dass digitale Mitschriften die Aufzeichnungen auf Papier nicht gänzlich ersetzen können, sondern so gestaltet werden müssen, dass sie jederzeit ausgedruckt werden können.

Für die Pilotphase gelten daher insbesondere die **folgenden Regelungen**, welche ständig evaluiert und gegebenenfalls erweitert oder geändert werden:

- Der Einsatz der DE ist AUSSCHLIESSLICH für das Anfertigen von Mitschriften im Unterricht gestattet.
- **Nicht gestattet sind das unautorisierte Anfertigen von Ton-, Bild- oder Videodokumenten.** Das Recht am eigenen Bild sowie das Recht am eigenen geistigen Eigentum aller Beteiligten muss gewahrt bleiben. Auch die Nutzung jeglicher Anwendungen/Apps, die nicht unmittelbar für den oben genannten Zweck erforderlich sind (z.B. „soziale“ Medien, Zugriff auf das Internet...), ist untersagt.
- Da **Lernzielkontrollen oder Klassenarbeiten** auch weiterhin ausschließlich handschriftlich auf Papier angefertigt werden müssen, können die Lehrkräfte zu Übungszwecken darauf hinwirken, dass auch im Unterricht auf Papier geschrieben wird.
- **Tafelanscribte** werden grundsätzlich abgeschrieben. Nur im Einzelfall und mit Erlaubnis können sie z.B. von der KurssprecherIn fotografiert und zu einem späteren Zeitpunkt an die Kursmitglieder übermittelt werden.
- Die Nutzung der DE kann jederzeit vorübergehend oder grundsätzlich von den unterrichtenden Lehrkräften untersagt werden, wenn von ihnen eine **Störung** der Unterrichtsarbeit ausgeht.

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Einsatz von DE im Unterricht einzelnen SchülerInnen oder ganzen Gruppen vorübergehend oder für das laufende Schuljahr untersagt werden.

Hiermit erkläre ich, die Nutzungsordnung zum Gebrauch von digitalen Endgeräten im Unterricht vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne diese durch meine Unterschrift an. Außerdem versichere ich, mich stets an die Nutzungsordnung zu halten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Schülerin/Schüler)